

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Gabriele Strüwe

Zimmer: A 12.24

Telefon: 02241/ 13-2400

Telefax: 02241/ 13-2430

E-Mail: gabriele.struwe@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

32/61.6.2-2.15-1, 02.11.2010

Mein Zeichen

61.2

Datum

03.02.2011

**Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst-Ville (Entwurf: September 2010)
Erarbeitsungsverfahren gemäß § 19 LPG**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seitens des Rhein-Sieg-Kreis bestehen erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigte Darstellung von Konzentrationszonen (BSAB) in den Bereichen Rheinbach-Flerzheim und Witterschlick-Süd. Die Nichtdarstellung des Standortes „Rietmaar“ wird ausdrücklich begrüßt.

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die Prüfung der Darstellung einer (18 ha umfassenden) Konzentrationszone in Weilerswist-Nord.

Begründung:

Ziel des Verfahrens ist die Darstellung einer u.a. unter Abwägung von Umwelt- und Naherholungsaspekten, Ergiebigkeit und abgrabungsbedingten Vorbelastungen verträglichen Konzentrationszone für den Abbau von hochreinem weißem Quarzkies i.S.d. LEP NW, Kapitel C.IV.2.

Hierzu sind in den vergangenen Jahren bereits unterschiedlichste Darstellungsalternativen mit jeweils differierenden Argumentationsansätzen entwickelt worden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich hierzu jeweils kritisch geäußert. Die Stellungnahmen werden vollinhaltlich aufrecht erhalten.

Der nunmehr vorliegende Planentwurf beabsichtigt die Darstellung von Konzentrationszonen im Bereich Rheinbach-Flerzheim und Witterschlick-Süd. Auf eine Berücksichtigung des Standortes „Rietmaar“ wird wegen der geringen Ergiebigkeit in Verbindung mit erheblichen Eingriffspotentialen verzichtet.

Für beide Standorte sind erhebliche, größtenteils noch unüberschaubare Umweltkonflikte zu befürchten.

Der seinerzeit zur Disposition gestandene Standort Weilerswist-Nord scheidet für die Regionalplanungsbehörde mit der Begründung aus, dass eine Erweiterung einen Teilbereich des FFH-

Gebietes „Villevälder bei Bornheim“ beanspruchen würde, wodurch es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes käme. Auf Grund dieses „strikten Rechtshindernisses“ könne die Erweiterung nicht umgesetzt werden (so z.B. S. 7 der Begründung).

Seit etwa Herbst 2010 ist eine „18-ha-Variante“ der Rheinischen Baustoffwerke für die Tagebauerweiterung Weilerswist-Nord bekannt, die mit einer erschließbaren Lagerkapazität von 7,26 Mio. Tonnen anzusetzen ist und damit dem ermittelten Rohstoffbedarf einschließlich Reservekontingent Rechnung trägt. Wenn auch diese Variante formalrechtlich in das FFH-Gebiet „eingreift“, erfolgt keine direkte Inanspruchnahme von Lebensraumtypen und ist damit geeignet, im Sinne einer effektiven Konzentration an einer Stelle und im Zusammenhang mit einem bereits vorhandenen Abbaubereich eine ausreichende Rohstoffversorgung sicherzustellen.

Es wird darauf verzichtet, die seitens der Regionalplanungsbehörde vertretene Einschätzung vorbezeichneten „Rechtshindernisses“ einer ausführlichen kritischen Prüfung zu unterziehen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass aus mehreren Gründen Zweifel an der Einschätzung bestehen, dass das Projekt tatsächlich zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen im Sinne des § 34 Absatz 2 BNatSchG hätte führen können. Auf die vom Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR), Düsseldorf, vom Nov. 2010 vorgelegte (kritische) „fachgutachterliche Stellungnahme zu den Bedenken der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Köln gegen eine BSAB-Darstellung des Standortes Weilerswist Nord im Regionalplan Köln“ wird in dem Zusammenhang verwiesen.

Im Hinblick darauf, dass o.a. 18 ha umfassende Erweiterung Weilerswist-Nord naturschutzverträglich und naturschutzrechtlich ausgeglichen gestaltet werden kann, wiegen die seitens des Rhein-Sieg-Kreises in den vergangenen Jahren vorgetragenen Bedenken gegen eine Erweiterung der Abgrabungsbereiche Flerzheim-Nord und Witterschlick-Süd umso schwerer.

Beide Standorte liegen hinsichtlich der Ergiebigkeit (Menge an gewinnbarem weißem Quarzkies in Tonnen pro m²) deutlich (Witterschlick-Süd) bzw. eklatant (Flerzheim-Nord) hinter dem Abbaugebiet Weilerswist-Nord (vgl. Begründung S. 8 f.).

Dieser unverhältnismäßig höhere Flächenverbrauch vollzieht sich im Bereich des sog. „Flaschenhalses“ zwischen Buschhoven (Flerzheim-Nord) und Witterschlick. Der Umweltbericht bescheinigt hier mehrfach eine besondere Wertigkeit mit Vernetzungsfunktion, demzufolge weitere Verengungen, die zu einer weiteren Schwächung der Engstelle führen, zwingend zu vermeiden sind (S. 89).

Diese Einschätzung wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises uneingeschränkt geteilt. Entsprechend wurden seinerzeit im Zusammenhang mit der Abgrabung Witterschlick-Nord Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Aufforstung zur Stärkung des „Flaschenhalses“ gewählt.

Diese Intention wird durch die nunmehr gewählte östliche Abgrenzung des Standortes Flerzheim-Nord konterkariert. Die im „Südrevier“ anstehenden Nassauskiesungen können nicht im Sinne einer Verbesserung der Durchgängigkeit der Engstelle rekultiviert werden (Wasserfläche). Somit ist eine weitere Verengung nicht zu vermeiden.

Gleichzeitig erfolgt durch Grundwassereingriffe eine derzeit unüberschaubare Veränderung des Landschaftswasserhaushaltes und damit eine Gefährdung der angrenzenden FFH-Bereiche (Feuchtwälder). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die durch die Süderweiterung Witterschlick betroffenen Waldflächen mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenso einen wertvollen Waldlebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie darstellt, wie die unmittelbar angrenzende FFH-Fläche selbst. Als eine solche, unbestritten ökologisch wertvolle Randzone hat sie im Sinne des Art. 6 Abs. 3 Satz 2 FFH-RL durchaus Relevanz für das FFH-Gebiet als solches und ist entsprechend zu schützen.

Der Eingriff am Standort Weilerswist-Nord (18 ha) zeigt sich demgegenüber temporär begrenzt und ausgleichbar, d.h., der Bereich kann spätestens nach Abbaueinde einer Aufforstung mit Waldgesellschaften der FFH- Lebensraumtypen unterzogen werden. Nach Kenntnis des RSK befinden sich ausgedehnte Flächen im Eigentum des dort tätigen Abbaunternehmens. Von dort wurde sich bereit erklärt, die Flächen kurzfristig einer Aufwertung der FFH-Lebensräume zur Verfügung zu stellen und zeitnah entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Damit können bereits während der Abbauphase große Flächen zu wertvollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden.

Abwägungsrelevant und zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der Ausschlussfunktion ist die Umsetzbarkeit der darzustellenden Abgrabungsbereiche. Sollte die regionalplanerische Abwägung zu einer Beibehaltung der gewählten Standorte Flerzheim-Nord und Witterschlick-Süd führen, ist aus Rechtsicherheitsgründen zu gewährleisten, dass eine Abgrabung beider Bereiche möglich ist und nicht das so genannte „Windhundprinzip“ greift.

Bis dato sind die Standorte Flerzheim-Nord und Witterschlick-Süd jeweils separat hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter untersucht worden. Abwägungserheblich und noch zu prüfen sind damit auch die zu erwartenden räumlich-funktionalen Wechselwirkungen benachbarter Vorhaben untereinander. Dies betrifft sowohl beide zur Darstellung beabsichtigten Standorte als auch die in der Gemeinde Alfter beabsichtigten räumlich konzentrierten Erweiterungen der Tongruben „Schenkenbusch“ und „Emma“.

In Bezug auf Grundwasser wären die Auswirkungen auf die bestehenden Wasserentnahmen zu beschreiben bzw. darzustellen.

Entgegen der getroffenen Einschätzung sind im Bereich Witterschlick-Süd der Oberlauf der Gewässer Hardtbach und Vorfluter zum Tonbach unmittelbar durch das geplante Vorhaben betroffen. Die erfolgten Untersuchungen belegen z. T., dass ein Oberlauf und damit die Gewässereigenschaft im Erweiterungsbereich gegeben ist (s. z.B. Anlage B7/1).

Von der Erweiterungsplanung ist auch der Oberlauf eines namenlosen Gewässers, Seitenarm des Tonbaches, betroffen, der durch die Planung vollständig beseitigt würde. Unmittelbar angrenzend an den Standort Witterschlick befindet sich der Quellbereich des Hardtbaches.

Zudem befinden sich im Planbereich Drainageanlagen der Flurbereinigungsmaßnahme Witterschlick, die bisher den Gewässern Wasser zuführen. Die Planung sieht vor, die Drainageanlagen zu beseitigen, mit der Folge, dass den Gewässern Hardtbach und Tonbach natürliche Zuflüsse entzogen werden.

Ebenfalls nicht überschaubar sind die ökologischen und hydraulischen Auswirkungen auf o.a. Gewässer bzw. der Grundwasserabsenkung auf deren Abflussverhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Darstellung der Standorte Witterschlick-Süd und Flerzheim-Nord als Konzentrationszone auf erhebliche Bedenken stößt und abzulehnen ist. Für beide Bereiche sind erhebliche, größtenteils defizitär untersuchte und damit noch unüberschaubare Umweltkonflikte zu befürchten.

Die angeführte rd. 18 ha umfassende Norderweiterung Weilerswist zeigt sich dagegen temporär begrenzt, naturschutzrechtlich ausgleichbar und allein geeignet, dem ermittelten Rohstoffbedarf einschließlich Reservekontingent Rechnung zu tragen. Entsprechend ist sie den Standorten Witterschlick und Flerzheim vorzuziehen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die auf Seite 26 getroffene Aussage, der Rhein-Sieg-Kreis habe „im Rahmen der beabsichtigten Regionalplanänderung durchgeführten Beteiligungen einer Tagebauerweiterung auf Grund der Festsetzungen in den LP Nr. 2 und Nr.4 nicht widersprochen“, bereits in der Regionalratssitzung am 08.10.10 moniert hat (s. Niederschrift Regionalrat S.8, Abs. 5)

Soweit in der Planbegründung ausgeführt wird, dass „in vergleichbaren Fällen ... Abgrabungsflächen im Rhein-Sieg-Kreis vom Landschaftsschutz befreit“ worden seien, sind diese nicht näher beschrieben und damit die Aussage nicht eindeutig nachprüfbar. Ungeachtet dessen handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Projektzulassung sondern um eine regionalplanerische Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

(Michael Jaeger)

Dezernent
Planen, Verkehr, Bauen & Kataster